

HELBRAER KOMMUNALANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt mit Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra und der Mitgliedsgemeinden Ahlsdorf, Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld, Wimmelburg



Am 26. Juni wurde die diesjährige Badesaison im Neptun-Bad eröffnet



Sprechzeiten der Verwaltung und Bürgermeister

Sitz: An der Hütte 1, 06311 Helbra
 Tel.: 034772 50-0
 Fax: 034772 27231
 Internet: www.verwaltungsamt-helbra.de
 E-Mail: info@verwaltungsamt-helbra.de

Sprechzeiten für alle Fachdienste:

Montag: 9.00 – 12.00 Uhr
 Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.30 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr
 Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern:

Verbandsgemeindebürgermeister
 Zi.: 304 Sekretariat 50-101

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen

Zi.: 305 FD-Leiterin 50-103

SG Zentrale Dienste

Zi.: 315 Allg. Verwaltung 50-151

Zi.: 314 Kindereinrichtungen, Kostenbeiträge,
 Bad, Kultur 50-252

Zi.: 217 Grundschulen, Wahlen 50-201

Zi.: 318 Kommunalanzeiger 50-157

SG Finanzen

Zi.: 303 Steuern 50-313

Zi.: 114, Kasse 50-314

115 50-301

50-302

50-214

Zi.: 123 Vollstreckung 50-304

50-316

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung

Zi.: 216 FD-Leiter 50-207

SG Bauverwaltung

Zi.: 206 Beiträge, UHV 50-213

50-215

Zi.: 214 Gebäudeverwaltung 50-308

50-211

Zi.: 215 Gebäudeverwaltung 50-212

Zi.: 216 Straßenbeleuchtung 50-207

Zi.: 204 Wirtschaftshöfe 50-204

Zi.: 207 Bauanträge, Bauleitplanung 50-208

Zi.: 116 Liegenschaften 50-306

50-307

Zi.: 203 Straßenschäden 50-300

Zi.: 203 Klimaschutzmanager 50-254

SG Ordnungsverwaltung

Zi.: 319 Allg. Ordnungsangelegenheiten 50-150

Zi.: 315 Brandschutz 50-152

Zi.: 323, 322 Einwohnermeldeangelegenheiten 50-161

50-162

Zi.: 320 Allg. Ordnungsangelegenheiten, Fundbüro, 50-153

Gewerbe 50-153

Zi.: 320 Allg. Ordnungsangelegenheiten 50-158

Zi.: 321 Standesamt/Friedhofswesen 50-159

Zi.: 316 Kontrolle der öffentlichen 50-154

Sicherheit und Ordnung 50-155

Sprechzeiten Schiedsstelle:

jedem 1. Dienstag des Monats von 50-212
 16.30 – 17.30 Uhr

Sprechzeiten der Bürgermeister:

Gemeinde Ahlsdorf

Grundstraße 5, 06313 Ahlsdorf **Tel.:**
 Herr Patz 0171 6233631
 Termine nach Vereinbarung

Gemeinde Benndorf

Chausseestraße 1, 06308 Benndorf **Tel.:**
 Herr Zanirato 86-220
 Dienstag: 15.00 – 17.30 Uhr

Gemeinde Blankenheim

Kreisfelder Weg 165 a,
 06528 Blankenheim **Tel.:**
 Herr Strobach 034659 60707
 1 Std. vor jeder Gemeinderatssitzung und
 nach Vereinbarung
 Besetzung Gemeindebüro:
 Mi., 11.00 – 14.00 Uhr + Do., 12.00 – 16.00 Uhr

Gemeinde Bornstedt

Karl-Marx-Straße 6,
 06295 Bornstedt **Tel.:**
 Herr Rose 03475 633176
 Mittwoch: 17.00 – 18.00 Uhr

Gemeinde Helbra

Hauptstraße 24, 06311 Helbra **Tel.:**
 Herr Böttge 20317
 Dienstag: 16.00 – 18.00 Uhr

Service-Büro

Hauptstraße 10, 06311 Helbra **Tel.:**
 Sprechzeiten: Mo. – Fr. 82869
 9.00 – 14.00 Uhr

Gemeinde Hergisdorf

Thomas-Müntzer-Straße 147,
 06313 Hergisdorf **Tel.:**
 Herr Colawo
 Bis aus Widerruf ist er unter der 0171 7550133 erreichbar.
 Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr

Gemeinde Klostermansfeld

Kirchstraße 1,
 06308 Klostermansfeld **Tel.:**
 Herr Ochsner 80-120
 Dienstag: 17.00 – 18.00 Uhr
 und zusätzlich jeden 1. Samstag im Monat nach telefonischer
 Vereinbarung

Gemeinde Wimmelburg

Hauptstraße 73, 06313 Wimmelburg **Tel.:**
 Herr Zinke 03475 633240
 Dienstag: 17.30 – 18.30 Uhr

Störungsrufnummer (kostenfrei)

Montag bis Sonntag: 0.00 – 24.00 Uhr:
 MITNETZ STROM 0800 2 30 50 70

Amtliche Bekanntmachungen aus dem Verwaltungsamt

Ende des dezentralen Impfangebotes in der Verbandsgemeinde

Seit Beginn der dezentralen Impfung in unserer Verbandsgemeinde erhielten insgesamt rd. 1.200 Einwohner in der Sonne Helbra ihre Erstimpfung. Rund 1.000 wurden bereits das zweite Mal geimpft. Da mittlerweile die Impfpriorisierung aufgehoben ist und im Impfzentrum Sangerhausen ausreichend Termine frei verfügbar sind, hat der Landkreis Mansfeld-Südharz in Absprache mit der Verwaltung beschlossen, keine neuen Termine für Erstimpfungen mehr dezentral anzubieten. Am 29.07.2021 erfolgen noch abschließend die bereits vereinbarten Zweitimpfungen.

Die Verwaltung bedankt sich recht herzlich bei der Gemeinde Helbra, die für die gesamte Zeit die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt hat, der Feuerwehr und dem SV Wacker für die übernommenen Fahrdienste. Danke auch den Ärzteteams Dr. Müller und Dipl. med. Frau Brummund für die sehr gute Zusammenarbeit.

Claudia Renner
Impfkoordinatorin

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra

Bekanntgabe der Beschlüsse des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss der Verbandsgemeinde aus der Sitzung vom 25.03.2021

Öffentlicher Teil:

Im öffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

Nichtöffentlicher Teil:

Einstellung eines Staatlich anerkannten Erziehers (m/w/d)

Vorlage: VBG/BV/110/2021

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

Einstellung eines Staatlich anerkannten Erziehers (m/w/d), befristet

Vorlage: VBG/BV/111/2021

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

Einstellung eines Staatlich anerkannten Erziehers (m/w/d), befristet

Vorlage: VBG/BV/112/2021

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

Einstellung eines Staatlich anerkannten Erziehers (m/w/d), befristet

Vorlage: VBG/BV/113/2021

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

Gemeinde Ahlsdorf

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Ahlsdorf aus der Sitzung vom 19.04.2021

Öffentlicher Teil:

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 1 „An der Bahnhofstraße“ der Gemeinde Ahlsdorf
Vorlage: AHL/BV/028/2021

Auf Grund der Sach- und Rechtslage und in Bezug auf den § 45 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. mit § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Gemeinderat über die im Rahmen der Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beteiligten Nachbargemeinden entsprechend der in der Vorlage enthaltenen Beschlussempfehlungen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Ahlsdorf beschließt die Ergänzungssatzung Nr. 1 „An der Bahnhofstraße“ in der Fassung vom April 2021 als Satzung. Die dazugehörige Begründung wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Einrichtung einer Tempo 30-Zone

Vorlage: AHL/BV/027/2021

Der Gemeinderat beschließt, in Ahlsdorf im Ortsteil Ziegelrode für alle Straßen westlich der Kreisstraße K 2318 (zwischen Bahnhofstraße, Helbraer Weg, Ernst-Thälmann-Straße und Neuer Siedlung) eine „Tempo-30-Zone“ einzurichten. Auf die, laut Planzeichnung, eingezeichneten Vorfahrtsregelungen wird verzichtet.

Nichtöffentlicher Teil:

Grundstücksverkauf Flur 2, FS 230, 232 und TF 234 (Erdengrube)

Vorlage: AHL/BV/026/2021

Der Gemeinderat Ahlsdorf beschließt, die Grundstücke der Gemarkung Ahlsdorf Flur 2, Flurstück 230 in Größe von 1.089 m², Flurstücke 232 in Größe von 273 m² sowie eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 1.075 m² aus dem Flurstück 234 zu verkaufen.

Liegenschaft Gemarkung Ahlsdorf, Flur 2, Teilfläche aus Flurstück 40/19

Vorlage: AHL/BV/029/2021

Der Gemeinderat Ahlsdorf beschließt, eine Teilfläche der Liegenschaft Gemarkung Ahlsdorf, Flur 2, Flurstück 40/19 in Größe von ca. 100 m² zu verkaufen.

Grundsatzbeschluss zur Wandlung des Multicar M 27 im Oktober 2021

Vorlage: AHL/BV/025/2021

Der Gemeinderat Ahlsdorf beschließt die grundsätzliche Wandlung des Multicar M 27 in einen neuen Multicar M 31, über einen kündbaren Kommunal-Mietvertrag mit Verlängerung und Austauschoption.

Gemeinde Benndorf

Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Benndorf vom 26.05.2021

Öffentlicher Teil:

Annahme einer Spende

BEN/BV/053/2021

Der Gemeinderat Benndorf beschließt die Annahme einer Spende durch Wolf Zahntechnik GmbH in Höhe von 129,00 €.

Der Beschluss wurde gefasst.

Annahme einer Spende

BEN/BV/054/2021

Der Gemeinderat Benndorf beschließt die Annahme einer Spende durch Wolf Zahntechnik GmbH in Höhe von 252,64 €.

Der Beschluss wurde gefasst.

Beitrittsbeschluss zur Änderung des § 4 der Haushaltssatzung 2021

BEN/BV/058/2021

Der Gemeinderat beschließt, der Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Benndorf für den Haushalt 2021 beizutreten und damit der Änderung des in § 4 festgesetzten Höchstbetrages der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2021 von 1.427.900 € auf 1.300.300 € zuzustimmen.

Der Beschluss wurde gefasst.

Nachtragshaushaltssatzung 2021 der Gemeinde Benndorf

BEN/BV/060/2021

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Nachtragshaushaltssatzung 2021 der Gemeinde Benndorf.

Der Beschluss wurde gefasst.

Klage gegen die Kreisumlage 2021

BEN/BV/059/2021

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen und zu bevollmächtigen, gegen den Festsetzungsbescheid zur Kreisumlage 2021 des Landkreises Mansfeld-Südharz Klage beim Verwaltungsgericht Halle zu erheben.

Der Beschluss wurde gefasst.

Bebauungsplan Nr. 2 „Rasenweg“, 2. vereinfachte Änderung der Gemeinde Benndorf; Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf

BEN/BV/055/2021

1. Der Gemeinderat Benndorf beschließt die zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2 „Rasenweg“, 2. Änderung eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den Vorschlägen in der beiliegenden Abwägungstabelle abzuwägen. Die beiliegende Abwägungstabelle vom April 2021 ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

Der Beschluss wurde gefasst.

Bebauungsplan Nr. 2 „Rasenweg“, 2. vereinfachte Änderung der Gemeinde Benndorf - Satzungsbeschluss

BEN/BV/056/2021

Der Gemeinderat Benndorf beschließt,

1. den Bebauungsplan Nr. 2 „Rasenweg“, 2. vereinfachte Änderung der Gemeinde Benndorf in der Fassung vom März 2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom April 2021 wird gebilligt.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
4. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen.

Der Beschluss wurde gefasst.

Vergabe Bauleistungen - Bau einer Erschließungsstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 6 „Scharfe Hufe und Gärten südlich des Sportplatzes“,

BEN/BV/057/2021

Der Gemeinderat beschließt auf die Leistung der Bauteile:

- a. Bauteil 1 (Gemeinsame Leistungen (alle Bauherren/alle Titel)) und
- b. Bauteil 2 (Bauteil 2 – Gemeinde Benndorf)

dem Bieter Nr. 5 mit dem günstigsten Angebot vom 06.05.2021 und der Auftragssumme von 624.187,82 € (brutto) den Zuschlag zu erteilen.

Der Beschluss wurde gefasst.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Benndorf für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung hat die Gemeinde Benndorf die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 26.05.2021 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

2021	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
				Euro
Ergebnisplan	2.210.900	0	0	2.210.900
Gesamtbetrag der Erträge				
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.205.000	0	0	2.205.000
Finanzplan				
<i>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	2.084.800	0	0	2.084.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen	2.011.300	0	0	2.011.300
<i>aus Investitionstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	154.400	331.100	0	485.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen	355.500	130.000	0	485.500
<i>aus Finanzierungstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen	157.800	0	0	157.800

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2021 werden keine Kredite festgesetzt.

§ 3

Es sind keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird nicht geändert und verbleibt in dem Haushaltsjahr 2021 bei dem per Beitrittsbeschluss festgesetzten Betrag von 1.300.300 EUR.

§ 5

Die Hebesätze werden nicht geändert.

§ 6

Die weiteren Festlegungen zur Haushaltsdurchführung werden nicht geändert.

Benndorf, den 01.07.2021




M. Zanirato
Bürgermeister Benndorf

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Benndorf für das Haushaltsjahr 2021BEN/BV/060/2021

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Einsichtnahme vom 20.07. bis 10.08.2021 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Zimmer 119/120, SG Finanzen, während der Öffnungszeiten (aufgrund von Corona nur dienstags und donnerstags) öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 30.06.2021 unter dem Aktenzeichen 15.12.10.018.021 erteilt worden.

Benndorf, den 01.07.2021



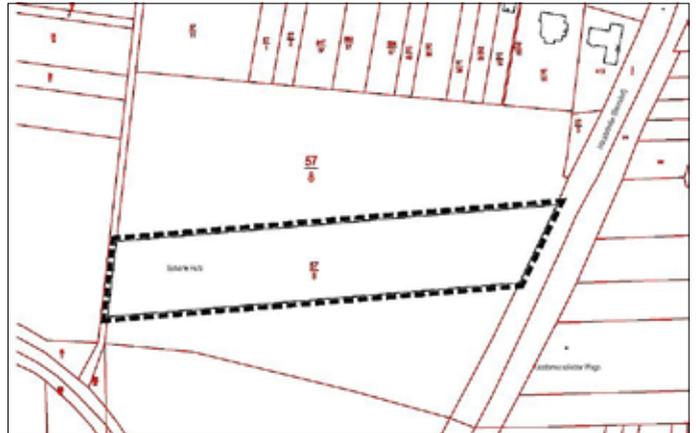

Mario Zanirato
Bürgermeister Benndorf

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Rasenweg“, Gemeinde Benndorf, Landkreis Mansfeld-Südharz

Der Gemeinderat der Gemeinde Benndorf hat in seiner Sitzung am 26. Mai 2021 die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Rasenweg“ der Gemeinde Benndorf bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Mit der Änderung des Bebauungsplans wird das Ziel verfolgt, die erforderliche externe Ausgleichsfläche weiterhin zu sichern.

Das Änderungsgebiet liegt westlich der Hauptstraße am südlichen Ortsrand der Gemeinde Benndorf und umfasst die Teilfläche des Flurstückes 57/8 in der Flur 3 der Gemarkung Benndorf mit einer Größe von ca. 1 ha. Die Lage ist in dem abgebildeten Übersichtsplan ersichtlich.



Vierviältigungserlaubnis erteilt durch: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Geobasisdaten © GeoBasis-DE / LVerGeo LSA, A18-42606-09-14

Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Rasenweg“ der Gemeinde Benndorf gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB kann jedermann die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Rasenweg“ der Gemeinde Benndorf einschließlich Begründung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Die Unterlagen können für jedermann zur Einsicht und Information im Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund- Helbra, An der Hütte 1 in 06311 Helbra, Erdgeschoss Raum 207 zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit während folgender Zeiten:

Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

eingesehen werden.

Darüber hinaus kann die Satzung des Bebauungsplanes **ab August 2021** unter www.verwaltungsamt-helbra.de unter **Bürgerservice-Veröffentlichungen** eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Benndorf geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB

eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen:

„Ist eine Satzung gemäß § 8 Abs. 3 KVG LSA unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen.“

Gemeinde Benndorf, 25.06.2021




Zanirato
Bürgermeister

Gemeinde Bornstedt

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Bornstedt aus der Sitzung vom 26.04.2021

Öffentlicher Teil:

Umsetzungsplan Erstellung Jahresabschlüsse

Vorlage: BOR/BV/018/2021

Der Gemeinderat beschließt, die Erstellung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2020 unter Verzicht auf die im Runderlass vom 15.10.2020 unter Nummer 1 Buchstabe a bis h aufgeführten Jahresabschlussarbeiten und -buchungen sowie den Umsetzungsplan für die zeitgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse einschließlich des ersten vollständig und korrekten Jahresabschlusses 2021.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Klage gegen Kreisumlage 2021

Vorlage: BOR/BV/020/2021

Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.

Abschluss eines Gas-Konzessionsvertrages mit der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH

Vorlage: BOR/BV/019/2021

Der Gemeinderat Bornstedt beschließt, einen Wegenutzungsvertrag (Gas-Konzessionsvertrag) in der vorliegenden Form mit der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH zu schließen.

Der Wegenutzungsvertrag tritt am 01.01.2022 mit einer Vertragsdauer von 20 Jahren in Kraft.

Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, den Wegenutzungsvertrag zu unterzeichnen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Nichtöffentlicher Teil:

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Gemeinde Helbra

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Helbra aus der Sitzung vom 15.06.2021

Öffentlicher Teil:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Helbra für das Haushaltsjahr 2021

Vorlage: HEL/BV/100/2021

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 der Gemeinde Helbra.

Umsetzungsplan Erstellung Jahresabschlüsse

Vorlage: HEL/BV/080/2021

Der Gemeinderat beschließt, die Erstellung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2020 unter Verzicht auf die im Runderlass vom 15.10.2020 unter Nummer 1 Buchstabe a bis h aufgeführten Jahresabschlussarbeiten und -buchungen sowie den Umsetzungsplan für die zeitgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse einschließlich des ersten vollständig und korrekten Jahresabschlusses 2021.

Umwidmung finanzieller Mittel für investive Zwecke

Vorlage: HEL/BV/099/2021

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der finanziellen Situation die Umwidmung der für die Maßnahme M54110-003 Sicherung Durchlass Bahndamm Werksbahn und für M54110-004 Weg am Bahnübergang (im Zuge des Ausbaus Bahnübergang) geplanten Mittel i.H.v. 20.000 € und 10.000 € zugunsten der Gesamtmaßnahme mit dem AZV 53810-003.

Vereinbarung zwischen AZV und Gem. Helbra im Zuge Kanalarbeiten-Trennsystem RW und SW Voigtsplan und Restbereich

Vorlage: HEL/BV/097/2021

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die gemeinsamen Um- und Ausbauarbeiten (Trennung von Regen- und Schmutzwasser) für die Bereiche Parkstraße, Fleischerstraße, Amselweg und Falkenweg und ermächtigt den Bürgermeister die als Anlage beigefügten Vereinbarungen - zur Mitbenutzung der öffentlichen Einrichtungen für die Abwasserleitung (Niederschlagswasser) des AZV zum Zwecke der Straßenoberflächenentwässerung - zu unterzeichnen.
2. Die Einbindung der bestehenden bzw. neu herzustellenden Straßenabläufe gemäß beigefügter Niederschrift zur Objektschau vom 20.04.2021.

Antrag auf finanzielle Unterstützung (Kinder- und Jugendhaus)

Vorlage: HEL/BV/088/2021

Der Gemeinderat beschließt, das Kinder- und Jugendhaus „Marianne und Gerhard Rohne“ in 06311 Helbra im Haushaltsjahr 2021 mit einem Betrag von 1.000,00 € finanziell zu unterstützen.

Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zum Bau einer Photovoltaik-Freiflächenanlage

Vorlage: HEL/BV/095/2021

Der Beschluss wurde mehrheitlich abgelehnt.

Radwegkonzept „Förderprogramm Stadt und Land“

Vorlage: HEL/BV/082/2021/1

1. Der Gemeinderat beschließt die Sanierung des Sommerweges und der Sommerwegbrücke unter der Voraussetzung, dass der beantragte Förderantrag positiv entschieden wird.

2. Der Gemeinderat beschließt den Neubau des Fuß-/Radweges Pfarrholz Bushaltestelle – Eisenbahnbrücke Helbra – Helbraer Weg aus/in Richtung Ahlsdorf. Die Verwaltung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra wird beauftragt - im Rahmen des Förderprogramms „Stadt und Land“ oder vergleichbarer Förderprogramme – einen Antrag auf Fördermittel zu stellen.
3. Der Gemeinderat beschließt die Planung für die Leistungsphasen 1 - 3 für den Neubau des Fuß-/Radweges Pfarrholz Bushaltestelle – Eisenbahnbrücke Helbra – Helbraer Weg aus/in Richtung Ahlsdorf zu vergeben. Die Verwaltung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra wird beauftragt 3 vergleichbare Angebote einzuholen.

**Bebauungsplan Nr. 1 Gewerbegebiet „Hundertacker“
1. vereinfachte Änderung der Gemeinde Helbra
Vorlage: HEL/BV/101/2021**

Der Gemeinderat Helbra beschließt,

1. den Entwurf des Bebauungsplan Nr. 1 Gewerbegebiet „Hundertacker“, 1. vereinfachte Änderung der Gemeinde Helbra in der Fassung vom Mai 2021 zu billigen und zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.
2. die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Nichtöffentlicher Teil:

Nutzungsvereinbarung Zufahrt Christian-Otiliae-Straße

Vorlage: HEL/BV/089/2021

Die Beschlussvorlage wurde zurückgestellt.

Grundstücksverkauf Flur 3, Flurstück 160/5 u. a. (Bauernstraße)

Vorlage: HEL/BV/090/2021

Der Gemeinderat Helbra beschließt, die Grundstücke der Gemarkung Helbra Flur 3, Flurstück 160/5, Flurstück 1903 sowie noch zu vermessende Teilflächen von ca. 1.410 m² aus dem Flurstück 1904 und ca. 320 m² aus dem Flurstück 1905 zu verkaufen.

Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfes zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbegebiet „Hundertacker“ Gemeinde Helbra, Landkreis Mansfeld-Südharz nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra hat in seiner Sitzung am 15. Juni 2021 den Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbegebiet „Hundertacker“ Gemeinde Helbra beschlossen.

Das Planvorhaben betrifft die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbegebiet „Hundertacker“. Der sogenannte „Urplan“ ist seit seiner Genehmigung am 31.07.1992 rechtskräftig. Änderungen erfuhr der B-Plan bisher nicht. Eine Änderung betrifft den Nutzungskatalog für die im „Urplan“ festgesetzten Gewerbegebietsflächen, die bisher nicht bebaut und damit entwicklungsfähig sind. Eine Nutzung zu Zwecken von großflächigen PV-Freiflächenanlagen soll ausgeschlossen werden. Diese Änderungsflächen wird in der Begründung „Änderungsfläche Gewerbegebiete“ genannt. Das Änderungsfläche „Gewerbegebiete“ hat eine Größe von ca. 17 ha.

Die andere Änderung betrifft eine kleine Teilfläche des Geltungsbereichs (3 % des eigentlichen Geltungsbereichs des B-Plans) im Osten des Plangebiets. Hier soll eine PVNutzung vorgesehen werden, um einen großen Solarpark mit der Planung in der Nachbargemeinde zu ermöglichen. Diese Änderungsfläche wird in der Begründung „Solarpark Hans-Seidel-Schacht“ genannt und hat eine Größe von ca. 3 ha.

Mit der vorliegenden Änderungsplanung erfolgt nur eine Mo-

difizierung des Nutzungskatalogs der im „Urplan“ festgesetzten Gewerbegebiete. Freiflächenphotovoltaikanlagen werden konkret ausgeschlossen. Alle anderen gewerblichen Nutzungen sind weiterhin im Rahmen der Festsetzungen zulässig. In Bezug auf die Änderungsfläche des Solarparks „Hans-Seidel-Schacht“ wird eine konkrete Gewerbenutzung durch eine andere (PVNutzung) ersetzt. Es bleibt eine Gewerbenutzung. Die vorliegende Planungsabsicht ist geringfügig und berührt nicht die Grundzüge der eigentlichen Planung.

Aufgrund des geringen Änderungsumfanges kann ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden (§ 13 Abs. 1 BauGB). Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Gemeinde Helbra wendet bei der Öffentlichkeitsbeteiligung das am 20.05.2020 vom Bund erlassene Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherungsgesetz-PlanSiG) an.

Die Auslegung der Unterlagen gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG erfolgt im Internet und gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG zur Auslegung im Verwaltungsamts der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund als zusätzliches Informationsangebot.

Nach PlanSiG wird der Entwurf zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbegebiet „Hundertacker“ Gemeinde Helbra mit der Begründung und Planzeichnung für jedermann gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Inhalt dieser Bekanntmachung in der Zeit vom **21.07.2021 bis zum 25.08.2021** unter

**www.verwaltungsamthelbra.de -
Bürgerservice-Veröffentlichungen**

veröffentlicht.

Entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB wird vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. § 4c BauGB zur Überwachung (Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt unter der Berücksichtigung der Einschränkungen zur Bekämpfung der Verbreitung des Coronavirus in Form einer zusätzlichen Auslegung. Bürgerinnen und Bürger, die einen Termin wahrnehmen möchten, werden um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Als Ansprechpartner stehen Ihnen bei der Verbandsgemeinde Herr Hesse / Herr Thorak unter Tel. 034772 50208/207 für Terminvereinbarungen zur Verfügung.

Stellungnahmen können von jedermann schriftlich unter der Postanschrift Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, FD Bau- und Ordnungsverwaltung, An der Hütte 1, 06311 Helbra, zur Niederschrift nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 034772 50208 oder per E-Mail an l.hesse@verwaltungsamthelbra.de abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemeinde Helbra, den 25.06.2021




Böttge
Bürgermeister der Gemeinde Helbra

Gemeinde Klostermansfeld

Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Klostermansfeld vom 01.06.2021

Öffentlicher Teil:

Klage gegen die Kreisumlage 2021

KLM/BV/077/2021

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen und zu bevollmächtigen, gegen den Festsetzungsbescheid zur Kreisumlage 2021 des Landkreises Mansfeld-Südharz Klage beim Verwaltungsgericht Halle zu erheben.

Der Beschluss wurde gefasst.

Festsetzung Ausbaubeiträge Beleuchtung Burgörner Weg

KLM/BV/072/2021

Der Gemeinderat Klostermansfeld beschließt, dass die Straßenausbaubeiträge nach KAG LSA für die Teileinrichtung Beleuchtung im Burgörner Weg auf Grund des § 18a Absatz 1 des KAG LSA festgesetzt werden.

Der Beschluss wurde abgelehnt.

Umsetzungsplan Erstellung Jahresabschlüsse

KLM/BV/079/2021

Der Gemeinderat beschließt, die Erstellung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2020 unter Verzicht auf die im Runderlass vom 15.10.2020 unter Nummer 1 Buchstabe a bis h aufgeführten Jahresabschlussarbeiten und -buchungen sowie den Umsetzungsplan für die zeitgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse einschließlich des ersten vollständig und korrekten Jahresabschlusses 2021.

Der Beschluss wurde gefasst.

Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zum Bau einer Photovoltaik-Freiflächenanlage

KLM/BV/081/2021

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Grundstück der Gemarkung Klostermansfeld Flur 2, Flurstück 141.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Durchführungsvertrag mit dem Investor vorzubereiten.

Der Beschluss wurde abgelehnt.

Nichtöffentlicher Teil:

Grundstücksangelegenheiten

Veräußerung Liegenschaft Gemarkung Klostermansfeld, Flur 3, Flurstück 113/2

KLM/BV/078/2021

Der Beschluss wurde gefasst.

Bekanntmachung der von der Genehmigungspflicht ausgenommenen Hauptsatzungsregelungen gem. § 10 Abs. 2 Satz 3 KVG LSA

Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld hat in seiner Sitzung am 22.04.2021 folgende Regelungen im Rahmen der Hauptsatzung beschlossen, welche hiermit vor Genehmigung der Hauptsatzung durch die Kommunalaufsicht gem. § 10 Abs. 2 Satz 3 KVG LSA bekannt gemacht werden:

Ausschüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben den folgenden ständigen Ausschuss:

als beschließenden Ausschuss

- den Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss

Beschließende Ausschüsse

(1) Dem beschließenden Ausschuss sitzt der Bürgermeister vor.
(2) Der beschließende Ausschuss berät innerhalb seines Aufgabengebietes die Beschlüsse des Gemeinderates in den ihm vorbehaltenen Angelegenheiten grundsätzlich vor.

(3) Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss besteht aus 6 Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Für den Verhinderungsfall beauftragt der Bürgermeister seinen allgemeinen Vertreter mit seiner Vertretung. Ist auch der Beauftragte verhindert, bestimmt der Ausschuss aus dem Kreis seiner stimmberechtigten Mitglieder die Person, die den Bürgermeister im Vorsitz vertritt.

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss beschließt über

1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert 25.000,00 Euro übersteigt bis zu einem Wert von 75.000,00 Euro,
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert 25.000,00 Euro übersteigt bis zu einem Wert von 75.000,00 Euro,
3. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 7 und 10 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 25.000,00 Euro übersteigt bis zu einem Wert von 75.000,00 Euro,
4. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 13 und 16 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 25.000,00 Euro übersteigt bis zu einem Wert von 75.000,00 Euro.

Er entscheidet über alle Vergaben nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) und der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF), bis zu einem Wert von 75.000,00 Euro ab 7.500,00 Euro.

(4) Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des beschließenden Ausschusses ist eine Angelegenheit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Die vorgenannten Regelungen treten am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Klostermansfeld, den 10.06.2021



Ochsner

Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ Hinweisbekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ hat in ihrer Sitzung am 14.12.2020 mit Beschluss Nr. 16/2020 in Verbindung mit dem Beitrittsbeschluss Nr. 02/2021 in der Sitzung vom 25.03.2021 den Wirtschaftsplan 2021 beschlossen.

Der Beschluss (Satzung) zum Wirtschaftsplan 2021 des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ wurde im Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben, Jahrgang 31, Samstag, den 29.05.2021, Nummer 5, veröffentlicht.

Einsichtnahme ist auch über die Homepage der Lutherstadt Eisleben unter der Adresse www.eisleben.eu möglich.

gez. Gimpel
Verbandsgeschäftsführer

Informationen aus dem gemeinsamen Verwaltungsamt

FD Zentrale Dienste und Finanzen

Nachruf

Tief bewegt und mit großer Anteilnahme erfuhren wir die traurige Nachricht, dass unsere ehemalige Mitarbeiterin

Frau Gisa Kempa

verstorben ist.

Frau Kempa war seit 1990 in der Gemeinde Helbra, ab 1993 in der Verwaltungsgemeinschaft und später in der Verbandsgemeinde „Mansfelder Grund – Helbra“ tätig.

Gisa Kempa war eine sehr engagierte und korrekte Mitarbeiterin. Durch ihre Kompetenz, ihr freundliches Wesen und ihre Hilfsbereitschaft war sie sowohl bei Vorgesetzten als auch Kollegen allseits beliebt.

Ihr Tod hinterlässt bei uns allen tiefe Betroffenheit.

Ihrer Familie gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Wir werden Frau Gisa Kempa in ehrenvoller Erinnerung behalten.

Helbra, im Mai 2021

Norbert Born
Bürgermeister der Verbandsgemeinde
Mansfelder Grund – Helbra

Alfred Böttge
Bürgermeister der Gemeinde Helbra

Uwe Reiche
Personalratsvorsitzender

Nachruf

In tiefer Trauer und Betroffenheit nehmen wir Abschied von einer sehr geschätzten Mitarbeiterin unserer Verbandsgemeinde.

Nach langer, schwerer Krankheitsphase hat sich unsere immer fortwährende Hoffnung auf Genesung leider nicht bestätigt.

Annett Schlanstedt

war über die vergangenen Jahrzehnte in unserer Verbandsgemeinde im Bereich Finanzen tätig und hat sich auf Grund ihrer fachlichen Kompetenz, aber auch ihres freundlichen und lebensbejahenden Wesens, hohe Akzeptanz und Sympathie erworben.

Unser Mitgefühl gilt in diesen Tagen ihrem Ehemann Jörg, ihren Kindern, Eltern und der gesamten Familie.

Wir werden Annett in ehrenvoller Erinnerung behalten.

Norbert Born
Bürgermeister der Verbandsgemeinde

Uwe Reiche
Personalrat

Sitzungstermine des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde, der Gemeinderäte und Ausschüsse der Mitgliedsgemeinden

• Verbandsgemeinde

Sitzung des Verbandsgemeinderates am 15.07.2021 um 18.30 Uhr

Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Sicherheit und Brandschutz am 22.07.2021 um 18.30 Uhr

• Gemeinde Helbra

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.07.2021, um 18.30 Uhr

Sitzung des Gemeinderates am 27.07.2021, um 18.30 Uhr

Änderungen bleiben vorbehalten!

Sitzungsort und -zeit sowie die Tagesordnungen werden jeweils vor dem Sitzungstermin in den jeweiligen Bekanntmachungskästen bekannt gemacht.

Alle aktuellen Sitzungstermine finden Sie auch unter:

www.verwaltungsamt-helbra.de -> Sitzungsdienst -> Bürger-Infoportal



„Ich glaub, ich steh im Wald“

Das Projekt der Kinder der Kita „Entdeckerland“ geht weiter. Nach unserem Motto: „Ich glaub, ich steh im Wald“, die Entdeckerkinder sind in Wald und Flur – auf den Spuren der Natur. Unser Insektenhotel ist nun eröffnet.

Dieses entstand in Zusammenarbeit mit den Ahlsdorfer Jägern und dem Landwirtschaftsbetrieb Oertel zur Verbesserung des Lebensraumes von Insekten.



Genauso fleißig, wie die Bienen war Herr Schleicher mit unseren Kindern. Sie sammelten verschiedene Materialien, er bereitete die einzelnen „Hotelzimmer“ vor. Gemeinsam legten sie Stroh für die Florfliegen in den vorgefertigten Kasten, bohrten Löcher in verschiedene Hölzer und schichteten Baumstämme und Hölzer in die einzelnen Etagen des Insektenhotels. Hier können jetzt Marienkäfer, Wildbienen, Wespen, Florfliegen, Schmetterlinge und andere Insekten einziehen. Nun warten wir gespannt, dass die ausgesäte Blumenwiese auf dem von Landwirt Oertel bestellten Feld zu blühen beginnt und die Insekten das Hotel beziehen.

Wir sagen ganz lieben Dank für die tolle Idee und die Umsetzung durch Herrn Schleicher und Herrn Oertel.

Die Kinder aus dem Entdeckerland Ahlsdorf

Ihr habt Ideen für neue Projekte und Veranstaltungen in eurer Region?

Langeweile am Nachmittag?

**DANN
MELDET
EUCH BEI
MIR!**

Ich bin seit Juni 2021 die Jugendkoordinatorin für die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra. Sehr gern würde ich mit und für euch Schüler/innen mehr Freizeitangebote schaffen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit ein Jugendclub in Benndorf zu eröffnen, wobei ihr selbst tätig und kreativ werden könnt.

Wenn ihr Interesse habt oder Fragen bestehen, kommt bei mir vorbei oder kontaktiert mich.

Kontakt:

Lisa-Marie Fritsche
Chausseestraße 30
06308 Benndorf
✉ lisa-marie.fritsche@dksb-msh.de
☎ 0163/7595153
📷 offene_Jugendarbeit



Sprechzeiten:

Dienstag 13:00-17:00Uhr
Donnerstag 13:00-17:00Uhr

www.kinderschutzbund-msh.de



Badesaison 2021 im Bad Neptun

Am 26.06.2021 konnte bei strahlendem Sommerwetter das Bad Neptun in Helbra die Badesaison 2021 eröffnen. Gespannt warteten schon vor dem regulären Einlass zahlreiche Jugendliche darauf, wieder im Bad Neptun baden gehen zu können. Erstes Ziel der Jugendlichen war dabei selbstverständlich ein gemeinsamer Sprung vom Steg ins kühle Nass.

Die Badesaison wird auch in diesem Jahr von der Einhaltung einiger Hygienemaßnahmen begleitet. Neben den üblichen Abstandsregeln wird auch wieder eine Begrenzung der Belegung an Besucher notwendig sein. Wir bitten hier besonders um Ihr Verständnis. Ein Dank gilt seitens der Verwaltung dem Förderverein Bad Neptun, die sich mit ihrer tatkräftigen Unterstützung bei der Vorbereitung der Badesaison eingebracht haben. Darüber hinaus ist der Verein mittlerweile in die Tagesabläufe fest eingebunden. Die Verbandsgemeinde wünscht allen Badegästen des Neptunbades einen schönen Aufenthalt.



Foto: Frau Luz

FD Zentrale Dienste und Finanzen

SMG ruft zum Fotowettbewerb auf

Mit einem Fotowettbewerb möchte die Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH Danke sagen für über 2.000 Abonnenten, die dem Kanal „mansfeldsuedharz“ mittlerweile auf Instagram folgen.

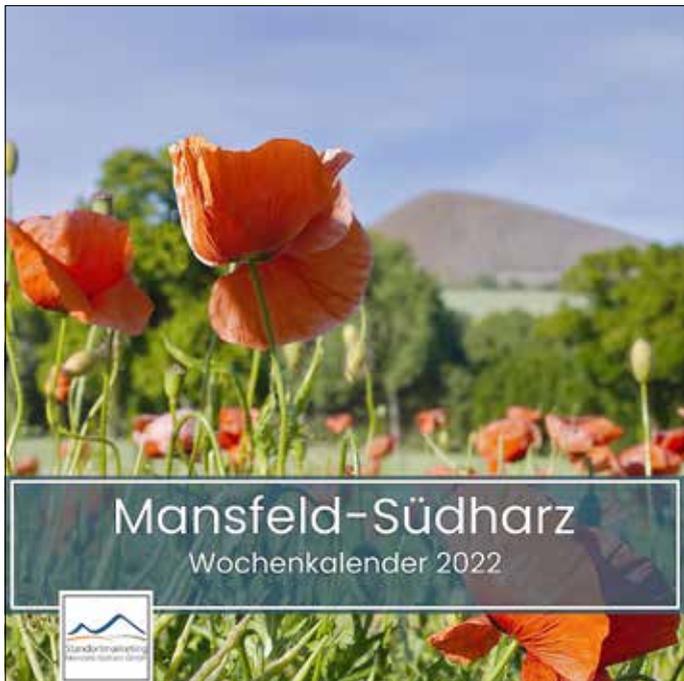


Foto: SMG/ U. Hausmann

Schon seit einem Jahr ruft die Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH unter dem Hashtag #LuthersRevier dazu auf, die schönsten Bilder aus dem Landkreis Mansfeld-Südharz zu posten.

„Wir sind immer wieder begeistert von den tollen Aufnahmen, die uns so erreichen. Als kleines Dankeschön wollen wir einen Wochenkalender für 2022 herausbringen, der die schönsten Seiten unseres Landkreises zeigt“, sagt Stefanie Müller, Leiterin Tourismusmanagement bei der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH.

Dafür sind alle Fotobegeisterten aufgerufen, ihre schönsten Bilder aus Mansfeld-Südharz einzureichen und sich so einen von 12 Plätzen im Kalender zu sichern. Der Wettbewerb läuft vom 1. Juli bis zum 5. August 2021.

Insgesamt sollen 52 Kalenderblätter entstehen, welche die 12 Gewinnerbilder aus dem Wettbewerb sowie eigene Bilder der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH zeigen.

Für jeden Monat wird ein jahreszeitlich passendes Gewinnerbild gesucht. Jeder Gewinner erhält neben der Veröffentlichung ein Exemplar des Wochenkalenders.

Teilnahme

Teilnehmen dürfen sowohl Hobbyfotografen als auch Profis. Wichtig ist nur, dass die Bilder im Landkreis Mansfeld-Südharz entstanden sind. Motive können Landschaften, historische Orte oder Bauwerke sein. Maximal dürfen drei Bilder eingereicht werden.

Für die Teilnahme gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Die Bilder können per E-Mail an ulrike.hausmann@lkmsh.de geschickt werden oder
2. Die Bilder können auf Instagram unter Verwendung des Hashtags #entdeckemansfeldsuedharz gepostet werden

In beiden Fällen muss ein ausgefülltes Teilnahmeformular an die Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH gesendet werden. (Entweder gemeinsam mit den Bildern per E-Mail an ulrike.hausmann@lkmsh.de oder als Direct Message bei Instagram an den Kanal:

<https://www.instagram.com/mansfeldsuedharz/>)

Weitere Informationen zu den Teilnahmebedingungen sowie das Teilnahmeformular finden Sie auf der Tourismuswebsite der SMG unter: <https://www.mansfeldsuedharz-tourismus.de/news/smg-ruft-zum-fotowettbewerb-auf/>

Ulrike Hausmann

Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon +49 3464 545 99-19

Fax +49 3464 545 99-18

ulrike.hausmann@lkmsh.de

Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH

Ewald-Gnau-Straße 1b

06526 Sangerhausen

Telefon +49 3464 545 99-0

Fax +49 3464 545 99-18

info@smg-msh.de

www.smg-msh.de

FD Bau- und Ordnungsverwaltung

Nachruf

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Blankenheim trauern um ihren Kameraden

Brandmeister Udo Lüttich

* 30.01.1955

† 01.06.2021

Mit ihm verlieren wir nach mehr als 50 Jahren Mitgliedschaft einen aufrichtigen, pflichtbewussten, kollegialen und allseits geachteten Kameraden. Sein verantwortungsvolles und selbstloses Wirken zum Schutze der Bevölkerung vor Brandgefahren und bei Unglücken ist uns Vorbild.

Wir nehmen in Trauer und mit Respekt Abschied und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Im Namen aller Mitglieder der Wehr sprechen wir den Hinterbliebenen unser tief empfundenes Beileid aus.

Norbert Born Dennis Amey Steffen Leder
Verbandsgemeinde- Gemeindeführer Ortswehrleiter
bürgermeister



Bürgerzeitung Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.

- **Herausgeber:**
Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra,
An der Hütte 1, 06311 Helbra
- **Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
der Verbandsgemeindebürgermeister
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

KLIMA & ENERGIE

Der ökologische Fußabdruck

Durch den „Energiehunger“ der Industriestaaten, wie Deutschland, die USA und China, verbrauchen wir in einem Jahr mehr Ressourcen als auf der Erde in dieser Zeit regeneriert werden können.

Durch die derzeit noch große Abhängigkeit der gesamten Energieerzeugung der Erde von fossilen Brennstoffen wie Öl, Gas und Kohle verschmutzen wir die Umwelt durch giftige Abgase, verunreinigen wir viel Trinkwasser und feuern die **Erderwärmung** immer weiter an.

Das Ergebnis ist, dass das **Erdklima sich im starken Wandel** befindet, was die Ökosysteme, die menschliche Gesundheit und die Wirtschaft zunehmend großen Gefahren aussetzt. Ein messbarer Wert der **Umweltverschmutzung** ist der **CO₂-Ausstoß**, den wir alle mit unserem Lebensstil produzieren. Diesen ökologischen Fußabdruck kann jeder selbst beeinflussen. In Deutschland hat jeder Mensch einen **CO₂-Fußabdruck von etwa 10 Tonnen im Jahr**.

Jeder kann die Größe seines **ökologischen Fußabdrucks beeinflussen**. Erfahrt wie ihr mit einfachen Mitteln **Energie sparen** könnt und so einen **Beitrag zum Klimaschutz** leistet.



KONTAKT

An den Stationen **1, 2, 3, 5 und 8** stehen **Mitmachangebote** zur Verfügung. Die Führungen müssen spätestens 14 Tage vorher angemeldet werden.

Meldet euch hierzu unter:

Station 1 Bergwerksbahn (je nach Art der Führung kostenpflichtig)
E-Mail: mansfelder@bergwerksbahn.de
Tel.: 034772-27640

Station 2 Danpower Biogasanlage
E-Mail: karsten.krieg@danpower.de
Station 3 BWB Solaranlagen
E-Mail: info@bwb-benndorf.de
Tel.: 034772-8620

Station 5 Hof der Gewerke
E-Mail: hof-der-gewerke@gmx.de
Tel.: 034772-26320

Station 8 Schmid Schacht
E-Mail: schacht@erlebnispwltkupper.de

Eigentümer:

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
An der Hütte 1
06311 Helbra

Anfragen zum Energie Erlebnis Pfad unter:
klimaschutz@verwaltungsamt-helbra.de



ENERGIE ERLEBNIS PFAD

Verbandsgemeinde
Mansfelder
Grund-Helbra

Auf den Spuren

unserer ENERGIE



Unser

Energie Erlebnis Pfad

Wir freuen uns, dass ihr Interesse an unserem **Energie Erlebnis Pfad** habt. Auf lockerer Art wollen wir euer Interesse am **Thema Energie** wecken. Es wird viel Wissenswertes darüber vermittelt. Wo steckt **alles** Energie drin, was kann man mit Energie bewegen und wie beeinflusst Energie unser Klima. Viele Interessante Fragen, denn Energie beherrscht unseren ganzen Lebensalltag. Der Energie Erlebnis Pfad der Verbandsgemeinde soll hauptsächlich als **Ergänzung des Schulunterrichtes** dienen, steht aber selbstverständlich jeden Interessierten offen und kann auch für Familien ein schönes Ausflugs-Erlebnis werden.

Der Energie Erlebnis Pfad besteht aus zwei Teilen:

- dem **begehbaren Teil** mit seinen 8 Stationen und
- dem **schulischen Teil**, bei dem Unterrichtsmittel wie RollUps, Info- und Wissenstestmaterial, PowerPoint Präsentationen, Kurzvideoclips und Experimentiertafeln zur kostenlos Verfügung gestellt werden.

Die **gute Erreichbarkeit durch den ÖPNV** sichert den Zugang auch für Schulklassen aus dem gesamten Landkreis Mansfeld-Südharz. Mit der **App Actionbound** könnt ihr die **8 Stationen** des Pfades GPS gesteuert aktiv erkunden. Die dabei gestellten **Quizfragen** richtig beantwortet, sichert euch die Teilnahme an einem **Gewinnspiel**. Die an jedem Standort befindliche Informationstafel erklärt das Wesentliche zum jeweiligen Thema und die per QR-Code abspielbaren Kurzvideoclips runden das Ganze Informationsangebot ab.

Mitmachangebote gibt es an den Stationen 1, 2, 3, 5 und 8. Dabei werden **Führungen angeboten**, die noch mehr Einblicke erlauben. Die Kontaktdaten dazu befinden sich auf der letzten Seite dieses Flyers. So nun viel Spaß und lasst euch überraschen!

Der Pfad und seine Stationen



A Energie interaktiv verstehen mit Actionbound

Einfach App laden & den Code eurer Altersklasse auf der aufgestellten Tafel scannen. Meldet euch als Klasse an und benennt max. 4 Spieler. Jetzt kann euer interaktives Energie-Erlebnis-Abenteuer starten!



ENERGIE und erneuerbare ENERGIEN

Energie lässt sich auf unterschiedliche Art gewinnen. Strom aus **erneuerbaren Energien** zu erzeugen ist **umweltfreundlicher** als Strom aus Kohle, Öl oder Gas. „**Erneuerbar**“ nennt man diese Art der Energie, weil man aus **Sonne, Wind und Wasser** immer wieder Energie gewinnen kann. Und das **ohne das Umweltschädliche Gas CO₂**, welches die Erderwärmung anfeuert. Beispiele der erneuerbaren Energien sind:

- **Sonnenenergie mit Solarzellen nutzen**
- **Energie aus Biomasse**
- **Windenergie**

Hier erfahrt ihr alles über die **Energiewende:**



Hinweise für Nutzer des Energie-Erlebnis-Pfades

Der Startpunkt Bahnhof Klostermansfeld bzw. Bad Anna sowie die jeweiligen Endstationen sind auch gut mit dem ÖPNV erreichbar

Herzlich willkommen, mit dem Energie-Erlebnis-Pfad hat die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra ein sehr wichtiges Thema aufgegriffen. Denn Energie und Klima hängen eng miteinander zusammen.

Da man ein Klimabewusstsein nicht früh genug entwickeln sollte, soll der Energie-Erlebnis-Pfad anregen, dieses Klimabewusstsein zu entwickeln.

Der Energie-Erlebnis-Pfad besteht aus zwei Teilen:

- dem begehbaren Pfad mit 8 Stationen
- und
- einem ausleihbaren mobilen Teil



Der begehbare Pfad mit seinen 8 Stationen:

Startpunkt ist der Bahnhof Klostermansfeld. Als erstes sollte die App „Actionbound“ gestartet werden. Diese kann kostenlos geladen werden. Beim Einloggen bitte die Klasse oder Gruppe anmelden und je Klasse 2 – 4 Spieler benennen, die stellvertretend für alle die Gruppe vertreten. Es gibt zwei Altersgruppen. Einmal für Schüler bis einschließlich 4. Klasse und einmal für Schüler ab Klasse 5. Für die Älteren ist die Begehung des Pfades an einem Projekttag gedacht. Für die Schüler bis einschließlich Klasse 4 ist der Pfad, um die Wegstrecke nicht unnötig groß zu halten, in zwei Teile aufgeteilt. Erster Teil Stationen 1 – 5 und zweiter Teil die Stationen 6 – 8. Während der App-Anwendung werden im Verlauf Punkte durch Zielfindung und die richtige Beantwortung von Quizfragen gesammelt. Die Verbandsgemeinde hat für den Energie-Erlebnis-Pfad zwei Tablets zum Ausleihen zur Verfügung mit denen das Programm durch die Bildschirmgröße besser sichtbar ist als bei der Verwendung von Handys. Selbstverständlich können Handys benutzt werden. Von Vorteil ist die Verwendung bei voller Akkukapazität. Da durch die ständige Internetverbindung und GPS-Abfrage doch einiges an Energie benötigt wird. Mit der GPS gesteuerten App „Actionbound“ wird man zu den jeweiligen Stationen geführt. Die Kompassnadel zeigt dabei die Wegrichtung an. Von Vorteil ist, sich schon einmal vorab mit dem Weg zu befassen. Da das GPS-System nicht metergenau arbeitet, ist eine gewisse Vorkenntnis hilfreich. Mit der Actionbound App ist ein Quizspiel verbunden, je gefundene Station gibt es Punkte zum Sammeln und an den Stationen angekommen erklärt eine Infotafel Interessantes zum jeweiligen Thema. Auf den Infotafeln befinden sich u. a. auch QR-Codes mit denen Videoclips gestartet werden können. Bei richtiger Beantwortung der jeweiligen Quizfragen können wieder Punkte gesammelt werden. Am Ende werden die Punkte zentral auf das Datensystem der Verbandsgemeinde übertragen und zweimal jährlich erfolgt unter den 10 Beteiligten mit den meisten Punkten eine Sachgewinnausschüttung im Losverfahren.

An den Stationen 1, 2, 3, 5 und 8 können zusätzliche Mitmachangebote gebucht werden. Dabei werden vertiefende Einblicke in das jeweilige Thema ermöglicht. Diese Mitmachangebote sollten möglichst mindestens 14 Tage vorher angefragt werden. Selbstverständlich hilft unser Klimamanagement alle eventuell noch offenen Fragen zu klären. Am Ende dieses Benutzerhinweises sind die entsprechenden Kontaktdaten vermerkt.

Der ausleihbare Teil

Durch die Bereitstellung von zusätzlichen Unterrichtsmitteln, kann das Thema Klima/Energie in entsprechenden Projektstunden umfangreicher vermittelt werden und es ist eine optimale Vorbereitung für den begehbaren Teil an Projekttagen.

Folgende Unterrichtsmittel können kostenlos ausgeliehen werden:

- CD mit Powerpointpräsentation zum Thema, altersgerechte Quizfragen, Anschauungsmaterial als zusätzliche Unterrichtsmittel und Videoclips
- RollUp (2 Stück) zum Thema Klima/Energie
- Experimentiertafeln (2 Stück) mit den Themen: Smart Home -> Steuerung eines Hauses durch eine HandyApp
Energie der Zukunft -> erneuerbare Energien Windkraft, Solar Experimente

Bleibt weiterhin immer neugierig und schützt unser Klima in dem ihr Energie spart, Müll vermeidet und Tiere beschützt.



Mit freundlichen Grüßen

Das Klimaschutzteam der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra

Kontaktinformationen und Preise:

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

Klimamanagement

An der Hütte 1

06311 Helbra

Tel.: 034772 50 0 Durchwahl 034772 50254

<https://www.verwaltungsamt-helbra.de>

E-Mail: klimaschutz@verwaltungsamt-helbra.de

Für die Mitmachangebote:

Station 1 Bergwerksbahn

Tel.: 034772 27640 E-Mail: mansfelder@bergwerksbahn.de

Station 2 Biogasanlage Danpower

E-Mail: karsten.krieg@danpower.de

Station 3 BWB Solaranlagen

Tel.: 034772 8620 E-Mail: info@bwb-benndorf.de

Station 5 Hof der Gewerke

Tel.: 034772 26320 E-Mail: hof-der-gewerke@gmx.de

Hier besteht auch die Möglichkeit eine Verpflegung zu buchen.

Station 8 Schmid Schacht Helbra

E-Mail: schacht@erlebnisweltkupfer.de

Hier besteht auch die Möglichkeit eine Verpflegung zu buchen.

Preise:

Die Nutzung des begehbaren Teils des Energie Erlebnis Pfades ist kostenlos.

Beim Mitmachangebot Bergwerksbahn können je nach Aufwand Kosten entstehen, da unter Umständen in einen Betriebsablauf eingegriffen wird. Bitte dazu den Betreiber befragen.

Die Nutzung der Tablets kostet 5 €/Tag. Schulklassen/Kitas u. ä. ohne Kautions. Privatpersonen müssen neben den 5 € Tageskosten eine Kautions von 50 € hinterlegen. Die Tablets sollten bei Bedarf rechtzeitig angefragt werden, da nur zwei Stück zur Verfügung stehen.

Zur Nutzung des ausleihbaren Teils:

CD kostenlos, Porto/Verpackung für eine mögliche Zusendung 5 € RollUp's kostenlos, möglichst Selbstabholer, ein Versenden kann angefragt werden

Experimentiertafeln: Leihgebühr 10 €/Woche, Selbstabholung notwendig

Die RollUp's und die Experimentiertafeln können im Regelfall für 1 Woche ausgeliehen werden. Besteht ein längerer Bedarf kann dieser angefragt werden.

Erfolgreicher Lehrgang zum Maschinisten



Die Gemeindefeuerwehr Mansfelder Grund-Helbra gratuliert zehn Kameraden zur erfolgreichen Ausbildung zum Maschinisten für Löschfahrzeuge.

Ziel der Ausbildung, die an zwei Wochenenden stattfand, ist die Befähigung zum Bedienen maschinell angetriebener Einrichtungen und sonstiger auf Löschfahrzeugen mitgeführten Geräte sowie die Vermittlung von Kenntnissen und richtiger Verhaltensweisen, die für die Durchführung von Einsatzfahrten unter Inanspruchnahme von Sonderrechten erforderlich sind.

Ein besonderer Dank gilt den Kreisausbildern Danny Stieber und Matthias Wanka.

Den Lehrgang bestanden: René Friesel, Karsten Patz, Ivo Schneider, Maximilian Voigt und Mario Wetzstein (Ahlisdorf), Ronny Garsetz und Denis Schuppich (Helbra), Markus Gröper, Artur Tenner und Jonas Schäfer (Klostermansfeld)

Informationen aus den Gemeinden

Gemeinde Blankenheim

Die Jagdgenossenschaft Blankenheim/Klosterrode informiert!

Am Freitag, d. 23.07.2021, um 19 Uhr, findet die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft in der Sportlerklausur Blankenheim statt.

Tagesordnung:

Jahres- und Kassenbericht
Kassenprüfung

Lüttich
Vorstand

Gemeinde Helbra

Information zu den Baumaßnahmen RW/SW-Sanierung Voigtsplan und Restbereich

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in der folgenden Tabelle 1 ist eine Übersicht der aktuellen Bauablaufpläne zur o. g. Baumaßnahme dargestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass es zu Abweichungen im Bauablauf kommen kann. Die Bauablaufpläne werden fortgeschrieben und Ihnen zur Kenntnis gegeben.

Tabelle 1: Bauablaufpläne Voigtsplan und Restbereich

Straße	von	bis	Bauunternehmen
Parkstraße	03.04.2021	22.11.2021	Kutter HTS
Voigtstraße	14.06.2021	30.03.2022	Kutter HTS
Querstraße (Voigtsplan)	26.07.2021	03.02.2022	Kutter HTS
Ottostraße	23.08.2021	20.04.2022	Kutter HTS
Huissenstraße	10.01.2022	27.06.2022	Kutter HTS
Ernststraße	04.05.2022	05.07.2022	Kutter HTS
Friedrichstraße	21.03.2022	23.06.2022	Kutter HTS
Fleischerstraße	26.04.2021	18.10.2021	Pfeifer
Ludwigstraße + Neue Straße	03.05.2021	17.01.2022	Pfeifer
Amselweg + Falkenweg	19.10.2021	25.07.2022	Pfeifer
Krugstraße	18.01.2022	27.06.2022	Pfeifer
Wilhelmstraße	10.05.2022	26.07.2022	Pfeifer

So viel Müll überall!

Das stellten die Kinder der Kita St. Elisabeth in Helbra fest. Wir wollen eine saubere Natur und Umwelt haben! Deshalb ging es rein in die Gummihandschuhe und ran an den Unrat! Sogar die Jüngsten waren fleißig beim Aufsammeln dabei. Was da alles eingesammelt wurde?! Das Thema beschäftigte uns noch mit vielen anderen Fragen. Was gehört in welche Tonne? Wo ist das Müllauto, wenn es nicht in Helbra arbeitet usw.



Liebe große Leute, kleine Leute und Hundebesitzer, helft alle mit bei einer sauberen Natur und Umgebung! Das wünschen wir uns!

Zum Spielen haben wir natürlich trotzdem noch ganz viel Zeit. Vor einigen Tagen hatten wir die Kinderbaustelle bei uns in der Kita. Alle Kinder konnten stapeln, rollen, balancieren, das Gleichgewicht testen, Rohre verlegen oder Bude bauen.



Fotos: Kita St. Elisabeth in Helbra

Vielen Dank an die Eltern, die uns bei solchen Aktionen unterstützen!

G. Jankowski, Leiterin

Glückwünsche der Gemeinden

Wir gratulieren

Die Gemeinde Ahlsdorf gratuliert im Monat Juli den Senioren

Herr Wilfried Helling zum 70. Geburtstag
 Frau Anna-Dorothea Fege zum 70. Geburtstag
 Frau Roselinde Brackmann zum 80. Geburtstag

Die Gemeinde Benndorf gratuliert im Monat Juli den Senioren

Frau Uta Dietz zum 70. Geburtstag
 Frau Sabine Welach zum 80. Geburtstag
 Frau Monika Reichelt zum 80. Geburtstag
 Herr Wilfried Hendrich zum 80. Geburtstag
 Frau Inge Gorgas zum 85. Geburtstag
 Herr Erich Bauer zum 85. Geburtstag
 Herr Gerhard Wieprich zum 85. Geburtstag
 Frau Edeltraut Mälzer zum 90. Geburtstag
 Frau Hermine Goldschmidt zum 90. Geburtstag
 Frau Anni Cerny zum 90. Geburtstag
 Frau Inge Wetzstein zum 95. Geburtstag

Die Gemeinde Blankenheim gratuliert im Monat Juli den Senioren

Frau Christa Hübner zum 75. Geburtstag
 Herr Walter Worofka zum 75. Geburtstag
 Frau Erna Zimmermann zum 85. Geburtstag

Die Gemeinde Bornstedt gratuliert im Monat Juli den Senioren

Herr Hartmuth Kunze zum 70. Geburtstag
 Frau Elfriede Bunzel zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Helbra gratuliert im Monat Juli den Senioren

Frau Angelika Belling zum 70. Geburtstag
 Herr Horst Rühlich zum 70. Geburtstag
 Frau Annegret Schneider zum 70. Geburtstag
 Herr Johannes Marcus zum 75. Geburtstag
 Frau Monika Marcus zum 75. Geburtstag
 Herr Wolfgang Ziegenhorn zum 75. Geburtstag
 Herr Detlev Dörre zum 75. Geburtstag
 Frau Ingeborg Beyer zum 80. Geburtstag
 Herr Peter Klement zum 80. Geburtstag
 Frau Karin Graap zum 80. Geburtstag
 Frau Marlene Müller zum 80. Geburtstag
 Herr Walter Poppe zum 80. Geburtstag
 Herr Lothar Kuhrt zum 80. Geburtstag
 Frau Renate Hecht zum 80. Geburtstag
 Frau Ingeborg Bieler zum 80. Geburtstag
 Herr Manfred Beyer zum 85. Geburtstag
 Herr Hans-Joachim Furmanowiz zum 85. Geburtstag
 Frau Ruth Müller zum 90. Geburtstag
 Frau Maria Manner zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Hergisdorf gratuliert im Monat Juli den Senioren

Herr Wolfgang Aden zum 70. Geburtstag
 Frau Christel Breuer zum 80. Geburtstag
 Frau Brigitte Pinetz zum 85. Geburtstag

Die Gemeinde Klostermansfeld gratuliert im Monat Juli den Senioren

Frau Ingrid Blumenstein zum 70. Geburtstag
 Herr Paul Wegner zum 70. Geburtstag
 Herr Günter Brösgen zum 70. Geburtstag
 Herr Klaus-Jürgen Peters zum 70. Geburtstag
 Frau Helga Majchrzak zum 75. Geburtstag
 Herr Hans-Georg Bordich zum 75. Geburtstag
 Herr Walter Mahler zum 80. Geburtstag

Herr Walter Hubka zum 80. Geburtstag
 Frau Sabine Wenig zum 80. Geburtstag
 Herr Joachim Gille zum 80. Geburtstag
 Herr Hans-Joachim Kaiser zum 80. Geburtstag
 Herr Siegbert Elster zum 80. Geburtstag
 Frau Rotraud Kurth zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Wimmelburg gratuliert im Monat Juli den Senioren

Herr Wolfgang Kulbe zum 70. Geburtstag
 Frau Gertraud Sengewald zum 75. Geburtstag
 Herr Harry Preller zum 75. Geburtstag
 Herr Joachim Krüger zum 75. Geburtstag
 Herr Wilhelm Kusan zum 80. Geburtstag
 Frau Christa Klimm zum 85. Geburtstag



Herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute

*Barbara und Klaus Winsel aus Benndorf,
 Ruth und Hans-Holger Ecke aus Benndorf,
 Renate und Reiner Pander aus Helbra,
 Martina und Manfred Kreisel aus Helbra,
 Gudrun und Siegfried Hirche aus Hergisdorf OT Kreisfeld,
 Jutta und Hans Renneberg aus Klostermansfeld
 und*

*Barbara und Hans-Ulrich Kahl aus Klostermansfeld,
 welche im **Juli** das Fest der „**Goldenen Hochzeit**“ feiern.*

*Ebenfalls herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute
 Ruth und Karl Schuldaj aus Helbra,
 und
 Irmtraud und Siegfried Knauth aus Hergisdorf OT Kreisfeld,
 welche im **Juli** das Fest der „**Diamantenen Hochzeit**“ feiern.*

*Besonders herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute
 Ilona und Rudolf Paul aus Helbra
 und*

*Irmgard und Gerhard Przemuß aus Helbra,
 welche im **Juli** das Fest der „**Eisernen Hochzeit**“ feiern.*

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 11. August 2021

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Freitag, der 30. Juli 2021

Anzeigenschluss:
Dienstag, der 3. August 2021, 9.00 Uhr



Redaktion
Immer die
richtigen Worte.

LINUS WITTICH
Medien KG

Vereine melden sich zu Wort

Mansfelder Bergwerksbahn e. V.

Auf großer Fahrt zur Schatzsuche



ACHTUNG! Die Veranstaltung findet vorbehaltlich geltender Corona-Einschränkungen statt! Bitte beachten Sie eventuell gültige Regeln und Schutzmaßnahmen. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld in den einschlägigen Medien, der regionalen Presse und auf unserer Homepage.

Nicht nur mit Schiffen kann man auf Schatzsuche gehen sondern auch mit der Mansfelder Bergwerksbahn. Unsere Fahrt zur Schatzsuche, für große und kleine kostümierte Entdecker:
Mit Schatzkarte bewaffnet, gilt es das eine oder andere Rätsel zu lösen und den Schatz zu finden.

07.08.2021

Abfahrt in Benndorf: 14:45 Uhr

Anmeldung und weitere Infos unter:
mansfelder@bergwerksbahn.de Tel. 034772 27640; Fax: 30229
www.bergwerksbahn.de (Mo.-Fr. von 07:00 bis 14:00 Uhr)

Achtung! Bitte erscheinen Sie mind. 30 min vor Abfahrt des Zuges.

Saisonöffnung mit Teddybär-Express

Die Mansfelder Bergwerksbahn startete am Wochenende - durch Corona um zwei Monate verspätet - in die Saison. Mit einer ersten Tour für große und kleine Kinder anlässlich des Internationalen Kindertages bot die Mansfelder Bergwerksbahn am Samstag, dem 05.06.2021, gleich etwas Besonderes an: den Teddybär-Express. Alle Kinder, welche in Begleitung mind. eines Erwachsenen waren und ihren Lieblingskuschelbären (oder -hund, -katze, -hasen, ...) dabei hatten, durften sich auf eine süße Überraschung freuen. Auch die Erwachsenen, die in ihrem Innersten noch Kind geblieben sind und ein plüschiges Maskottchen dabei hatten, konnten in einen prall gefüllten Korb mit Süßigkeiten greifen.



Foto: Falko Giller, Helbra

Auf Grund der Corona-Maßnahmen war eine vorherige Reservierung erwünscht, damit sollte vermieden werden, dass die auf ca. 100 Fahrgäste begrenzte Fahrgastzahl überschritten wird. „Wir wollten nicht in traurige Kinderaugen blicken, weil wir jemanden stehen lassen müssen, sondern den Kindern mit dieser Themenfahrt ein Lächeln ins Gesicht zaubern.“, so Marco Zeddel, Pressesprecher der Bergwerksbahn. „Mit über 90 Fahrgästen war der Zug unter Corona-Bedingungen und -regeln auch gut gefüllt“, so Zeddel weiter.

Ab sofort fährt auch wieder jeden Samstag der Regelzug der Bergwerksbahn 14:45 Uhr ab Benndorf. So z. B. am 12.06. mit der Diesellok und am 19.06.2021 mit der neu hauptuntersuchten Lok 11.

Bis auf Weiteres besteht im Zug und somit auch bei diesen kommenden Fahrten Maskenpflicht und die Abstandsregeln sind einzuhalten. Außerdem gibt bis auf Weiteres es im Zug keinerlei Imbiss- oder Getränkeversorgung.

Als besondere Fahrt für Kinder bietet die Bergwerksbahn als nächstes am 07.08.2021 die Fahrt zur Schatzsuche an. Hier können sich die kleinen und großen Kinder aber auch die Erwachsenen als Pirat, Räuberbraut, Abenteurer oder Forscher verkleiden und mit der Bahn auf Schatzsuche gehen. Um eine Anmeldung wird gebeten.

Termin: 07.08.2021, Abfahrt: 14:45 Uhr ab Benndorf, Es gilt der Fahrplan des Regelzuges.

Reservierung und weitere Infos unter:

mansfelder@bergwerksbahn.de; www.bergwerksbahn.de
Tel. 034772 27640 (Zu unseren Bürozeiten Mo.-Fr. von 07:00 bis 14:00 Uhr)

Wippertaler Stempeltour auf der Zielgeraden

Am Mittwoch, dem 16.06. wurde die vorletzte Stempelstellen Novalis-Schloss in Wiederstedt offiziell eingeweiht. Im Rahmen des diesjährigen Rosenfestes, zu dem die Forschungsstätte für Frühromantik und Novalis-Museum Schloss Oberwiederstedt geladen hatte, waren ca. 100 Gäste zugegen. Bei Kaffee und Kuchen sowie einem kleinen Kulturprogramm konnte die Stempelstelle 14 im Schlosspark eingeweiht werden.



Fotos: Marco Zeddel

Der Stempelkasten Parkeisenbahn Krumbholz in Bernburg soll nun in Kürze folgen. So wird spätestens im Juli die Stempelroute komplett sein und auf fleißige Jäger und Sammler warten. Die Stempelroute war eine Idee anlässlich des diesjährigen 100-jährigen Jubiläums der Wipperliese. Initiiert von der „Arbeitsgruppe zur Erhaltung der Wipperliese und touristischen Aufwertung des Wippertals“ unter Mitwirkung der Kreisbahn Mansfelder Land GmbH, des Harzclub, Zweigvereins Wippra, sowie des Mansfelder Bergwerksbahn e. V. in Kooperation mit verschiedenen Unterstützern, Gastwirtschaften, Hotels, Vereinen und anderen Kooperationspartnern, konnte so ein neues touristisches Highlight im Unterharz und im Harzvorland geschaffen werden. Auch ein Stempel der Harzer Wandernadel und ein Salzländer Kulturstempel sind mit integriert, so dass die 3 Stempeltouren miteinander verknüpft wurden.

Von den 20 Stempelstellen sind dann die meisten ständig erreichbar, bei 3 Stück muss wirklich gewandert werden, 5 sind nur temporär zugänglich und bei mind. 4 muss man eine Fahr- oder Eintrittskarte erwerben. Für den Erfolg sind also ein wenig Planung und Recherche im Vorfeld notwendig und man ist angehalten das ganze an mehreren Tagen bzw. bei mehreren Besuchen umzusetzen.

„Der Besucher oder Wanderer in unserer Region soll ja nicht nur schnell die Stempel sammeln, sondern z. B. die Wipperliese als Wanderzug nutzen, die Gastwirtschaften und Ausstellungen besuchen und die Natur und die darin versteckten Sehenswürdigkeiten entlang und rechts und links der Wipper erkunden und kennenlernen.“, so Marco Zeddel, Mitinitiator der Stempelroute und Pressesprecher der Bergwerksbahn.

Als Lohn wartet am Ende eine kleine Überraschung, die man bei jedem der Kooperationspartner einmalig pro Pass einlösen kann. Außerdem ist die Wippertaler Wandernadel ab sofort gegen 3,00 € Unkostenerstattung bei Vorlage eines vollständig gestempelten Stempelpasses bei der Bergwerksbahn erhältlich. Weitere Vertriebsstellen sind in Vorbereitung.

Der Wippertaler Stempel(S)pass in welchem die Stempelfelder als auch eine Übersicht mit allen Stempelstellen sowohl als Tabelle auch als in Kartenform enthalten sind, ist u. a. bei der Mansfelder Bergwerksbahn und den regionalen Tourist-Informationen Eisleben, Mansfeld und Stolberg zu einer Schutzgebühr von 2,00 € erhältlich. Die Organisatoren wünschen viel Spaß und Erfolg beim Stempel sammeln und erkunden des Wippertals.

Weitere Infos unter:

mansfelder@bergwerksbahn.de; Tel. 034772 27640 (Mo. – Fr. von 07:00 bis 14:00 Uhr)

Der Kreisfelder Freundeskreis Wandern und Ortsgeschichte lädt ein!

Hiermit laden wir alle heimat- und geschichtsinteressierten Mitglieder und Mitbürger, ggf. mit Anhang, recht herzlich zu folgender Veranstaltung ein:

Kerßenbrock'sche Tellerrundfahrt

- Am:** Sonntag, 22.08.2021
Ab: Treff 10:00 Uhr Kreisfeld (andere Zustiege nach Absprache)
Fahrt mit 15-Sitzer Bus
Stationen: Kerßenbrock'sche Tellersammlung in der Malzscheune Eisleben – ca. 10 Stationen der Motive der Teller – Abendimbiss und ggf. kleiner Weinverkostung
Thema: „Rundfahrt durchs Mansfelder Land und den Saalekreis auf den Spuren der Kerßenbrock'schen Tellersammlung“
Verpflegung: Unterwegs Rucksackverpflegung, abends Imbiss beim Winzer

Teilnahme mit Voranmeldung für alle Mitglieder, Einwohner und Mitbürger möglich! Gruppenbegrenzung auf max. 15 Personen, Abstand- und Hygieneregeln beachten!



Anmeldeschluss: 31.07.2021, Tel.: 034772 30948, M. Zeddel

Preis pro Person: 60,00 € (Bus, Eintritt, Führer, Imbiss)

Wichtig! Auf Grund der derzeitigen Planungsunsicherheit werden weitere Termine - auch kurzfristig - in der WhatsApp-Gruppe „Wandern mit dem Erklärbar“ bekannt gegeben.

Wer dort eingeladen werden möchte, schreibe mich bitte per WhatsApp an: 0178 9176013.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde St. Pankratius Bornstedt

Sonntag, 25. Juli

9.30 Uhr

Gottesdienst

Für mehr Informationen, für Hochzeiten und Taufen, bei Trauerfällen oder wenn Sie einfach jemanden zum Reden brauchen, wenden Sie sich gern an:

Pfarrerin Sabine Weigel

Tel.: 0157 87010435

E-Mail: sabine.weigel@kk-e-s.de

www.kirchenkreis-eisleben-soemmerda.de/bornstedt

Evangelische Kirchengemeinde - St. Marien - Klostermansfeld

Abendandacht

Jeden Mittwoch um 18:00 Uhr findet eine Abendandacht mit Frau Johanna Korf und Pfarrer Hans-Dieter Schubert statt.

Abendbesinnung

Am Freitag, dem 06.08.2021, um 19:00 Uhr, findet, eine Musikalische Abendbesinnung mit Frau Johanna Korf und Pfarrer Markus Blume statt.

Wozu wir sie recht herzlich einladen!

Gottesdienst

Sonntag,

22.08.2021, um 10.00 Uhr

Weitere Informationen und eventuelle Änderungen finden Sie im Schaukasten der Kirchengemeinde.

Die ev. Kirchengemeinde Klostermansfeld gehört zum Pfarrbereich Mansfeld.

Vertretungspfarrer Pfarrer Marcus Blume, ist unter der Ruf-Nr. 034651 455443 zu erreichen.

Öffnungszeiten des Gemeindebüros Klostermansfeld, Kirchstr. 3, Frau Römer,

jeden Donnerstag, in der Zeit von 8.00 – 11.00 Uhr

Tel.: 034772 25250, Fax: 034772 21858

Friedhofsverwaltung Klostermansfeld, Kirchstr. 3, Frau Römer,
 Sprechzeit: Jeden Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, im Büro der Friedhofsverwaltung, Kirchstraße 3, 06308 Klostermansfeld.

Die Friedhofsverwaltung ist unter der Telefonnummer: 034772 839385 zu erreichen.

Hinweis!

Die Ruhezeit der Sterbejahrgänge 2001, Erd- und Urnenbestattungen, sind 2021 abgelaufen. Die Nutzungsberechtigten melden sich bitte in der Friedhofsverwaltung um den weiteren Verfahrensweg abzuklären. Das Entfernen und Einbringen der Grabstellen durch die Nutzungsberechtigten ist lt. Friedhofssatzung nicht gestattet. Jegliche Veränderungen an den Grabstätten sind bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen und entsprechend der Gebührensatzung gebührenpflichtig. Wir weisen nochmals darauf hin, dass lt. neuer Friedhofssatzung das vollständige Abdecken der Grabanlagen (Steinplatte) für alle Grabarten nicht mehr gestattet ist. Ein Drittel der Grabanlage ist für Bepflanzungen frei zu halten. Die Steinmetzbetriebe sind darüber informiert.

Katholische Pfarrei St. Gertrud Eisleben

Eisleben:

sonntags 10:00 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche
werktags Siehe Aushang!
Sonntag, 18.07. 10:00 Uhr Hl. Messe mit Verabschiedung Diakon N. Malina; Goldenes Priesterjubiläum Pfarrer R. Doleschal; Verabschiedung Frau E.-Maria Silabetzschky

Hergisdorf:

sonntags 08:30 Uhr Hl. Messe (Bitte Aushang beachten!)

Klosterkirche Helfta:

Mittwoch, 21.07. 09:00 Uhr Hl. Messe der Pfarrei

Sonstige Veranstaltungen:

Mittwoch, 07.07. 17:30 Uhr Kirchenvorstand

Bitte Änderungen und Aushänge aufgrund der aktuellen Situation beachten!

unter: www.sanktgertrud.net

Geschichtliches

900 Jahre Benndorf 1121 – 2021

Ein Blick in die Ortsgeschichte – Teil 10

- 1865 Ab 1. April 1865 herrschten starke Schneefälle mit Schneetreiben, drei Tage ununterbrochener starker Schneefall mit 5 – 6 Fuß (1,8 m) Höhe, keine Postkutsche von Eisleben fuhr mehr. Ab 6. April 1865 gab es starkes Tauwetter und am 15. April 1865 gab es Hochwasser.
- 1865 In diesem Jahr (1865) wurden die Lichtlöcher 76 und 77 des Froschmühlenstollens, der Eckard- und der Hövelschacht, zur Einleitung der übertägigen Wässer des Braunkohlentiefbaus „Caroline“ und des Braunkohlentagebaus „Anna“ zwischen Benndorf und Helbra über separate Stollen in den Froschmühlenstollen genutzt. Entrichtet wurde ein Wasserzins. Der Braunkohlenabbau erfolgte im Tagebau Grube „Anna“ bis 1878, während der Tiefbau „Caroline“ einige Jahre vorher durch übertägiges Wasser erloschen war. Wobei insgesamt drei Tote zu beklagen waren, die nicht geborgen werden konnten.
- 1868 wurden erstmals Pflastersteine in Helbra gegossen, welche auch in Benndorf verwendet wurden.
- 1868 Am 12.12. verheerender Sturm, welcher großen Schaden an Gebäuden, Bäumen und Waldungen angerichtet hat. Mehrere Windmühlen, so auch in Siebigerode waren umgestürzt.

- 1870 hatte Benndorf 87 Schulkinder.
- 1870 Inbetriebnahme der Krughütte bei Eisleben.
- 1870/71 Das Kulturhaus Benndorf (ehem. Gaststätte „Zum Anker“) Saal und Gaststätte wurden errichtet.
- 1870 Die Schulkinder seit 1870 bis 1915
- | | | | |
|------|---------------------|------------|--------------|
| 1870 | zählten die Klassen | 87 Kinder | 1 Lehrer |
| 1871 | - „ - | 91 Kinder | 1 Lehrer |
| 1872 | - „ - | 94 Kinder | 1 Lehrer |
| 1873 | - „ - | 86 Kinder | 1 Lehrer |
| 1874 | - „ - | 92 Kinder | 1 Lehrer |
| 1875 | - „ - | 94 Kinder | 1 Lehrer |
| 1877 | - „ - | 111 Kinder | 1 Lehrer |
| 1878 | - „ - | 114 Kinder | 1 Lehrer |
| 1880 | - „ - | 120 Kinder | 1 Lehrer |
| 1885 | - „ - | 162 Kinder | 1 Lehrer |
| 1890 | - „ - | 200 Kinder | 2 Lehrer |
| 1895 | - „ - | 297 Kinder | 4 Lehrer |
| 1900 | - „ - | 397 Kinder | 4 Lehrer |
| 1905 | - „ - | 387 Kinder | 4 Lehrer |
| 1910 | - „ - | 381 Kinder | 5 Lehrer |
| 1915 | - „ - | 349 Kinder | keine Angabe |

1870 Silberpreise aus der Mansfelder Gewinnung von 1870 – 1935

Es wurde für 1 kg Silber gezahlt:

- | | | |
|------|-------------|----------------------|
| 1870 | 1 kg Silber | 179,20 Mark |
| 1880 | 1 kg Silber | 154,00 Mark |
| 1890 | 1 kg Silber | 140,12 Mark |
| 1900 | 1 kg Silber | 80,85 Mark |
| 1910 | 1 kg Silber | 72,62 Mark |
| 1935 | 1 kg Silber | 53,75 bis 56,75 Mark |

Quelle:/1/ Nothing, Karl; Mein Mansfelder, ein Heimatbuch für das Mansfelder Land, Leimbach 1936, Verlag Buchhandlung Koegel Eisleben

- 1873 Die weitere Industrialisierung unserer Heimat kommt im Ausbau des Verkehrs- und Transportwesens zum Ausdruck. In der Zeit von 1873 bis 1879 erfolgte der Bau der Bahnlinie Magdeburg – Erfurt. (Der Streckenabschnitt Güsten – Klostermansfeld – Blankenheim ist Teil der Kanonenbahn)
- 1874 Einen strengen Winter gab es von 1874 zu 1875. Es herrschte Schneetreiben Tag und Nacht, so dass ein Beiseiteräumen unmöglich war. Nachdem das Schneetreiben aufgehört hatte setzte eine grimmige Kälte ein, starke Obstbäume barsten mit schussähnlichem Knall von der Wurzel bis in das Geäst auseinander.
- 1875 In Deutschland wurden Standesämter eingeführt.
- 1876 Am 12. März 1876, abends nach 9 Uhr, trat abermals ein Orkan auf, der viele Fenster eindrückte, die Ziegel von den Dächern hob und die Häuser in ihren Grundfesten erbeben ließ. Dieser Orkan hatte, wie einige Tage darauf die Zeitungen meldeten, durch ganz Deutschland gewütet.
- 1878 31.01.1878: Der Zucker hatte als ein Artikel des großen Verbrauchs von Jahr zu Jahr immer größere Bedeutung erlangt. Laut Statistik des Deutschen Reich gab es einen Zuckerverbrauch von 1841 – 1875/76 wie folgt: Danach betrug der jährliche Zuckerverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung

- | | |
|----------------------|----------------------|
| von 1841 – 1845 | von 5 Pfund jährlich |
| von 1846 – 1850 | 5 ¾ Pfund jährlich |
| von 1851 – 1855 | 6 ¾ Pfund jährlich |
| von 1856 – 1860 | 8 Pfund jährlich |
| von 1861 – 1865 | 9 Pfund jährlich |
| von 1866 – 1870 | 9 ½ Pfund jährlich |
| und 1871 bis 1875/76 | 13 Pfund jährlich |

- Die Statistik liefert den Beweis der allgemeinen Zunahme des Wohlstandes und der weiteren Verbreitung desselben in den unteren Klassen, denn die reichen und mittleren Klassen allein können jetzt jährlich nicht 2 – 3 Millionen Zentner Zucker mehr verzehren, als vor 10 Jahren. Der Zucker, der früher ein Luxusartikel der höheren Stände war, ist eben ein Artikel des Massenverbrauchs geworden.
- 1878 11.05.1878: Neuerdings werden die Bauarbeiten auf der Strecke Hettstedt – Sangerhausen mit allem Eifer betrieben. Baumaterialienzüge fahren bereits bis Klostermansfeld, und hofft man, dass bis zum nächsten Frühjahr die genannte Strecke, auf welcher eiserne Schwellen gelegt werden, fertig gestellt wird.
- 1878 21.05.1878: Am 18. Mai 1878 hatte Leuschner, der Ober – Berg – und Hütten – Direktor, bekannt gemacht, dass die Umtriebe sozialdemokratischer „Wühler“ zu bekämpfen sind. Jeder gewerkschaftliche Arbeiter, welcher sich als Mitglied der Sozialdemokratischen Partei einschreiben lässt oder sonst zu erkennen gibt, dass er dieser Partei angehört ohne Weiteres die Arbeit zu kündigen, dieselben unter Umständen auch sofort zu entlassen.
- 1878 23.07.1878: Ende voriger Woche hat das seit Mitte Juni in Hettstedt einquartierte Kommando des Eisenbahnregiments, welches das zweite Gleis des eisernen Oberbaues von Hettstedt nach Mansfeld (später Klostermansfeld) legte, genannte Stadt verlassen.
- 1878 03.09.1878: Die Zeitung berichtet: Die Erde hat gegenwärtig 1.439.145.300 Bewohner. 1877 waren es 1.434 Millionen Bewohner. Europa hatte 179.725,3 Quadratmeilen und 312.898.480 Einwohner.
- 1879 Einrichtung des Postamtes „Mansfeld“, ab 1923 Postamt „Klostermansfeld“.
- 1879 Am 15.04.1879 wurde der Abschnitt Güsten – Blankenheim der Eisenbahnstrecke Magdeburg/Erfurt in Betrieb genommen. 167 km lang ist die Verbindung zwischen Magdeburg und Erfurt. Der o.g. Abschnitt wurde auch als „Kanonenbahn“ bezeichnet. Diese Bezeichnung belegt die von den preußischen Militärs initiierten Truppentransporte. Im Schienennetz der Deutschen Reichsbahn war die Strecke ein bedeutender Gütertransportweg. Die Spurweite, als Normalspur, betrug 1435 mm. Das entsprach der in den Anfängen der Eisenbahn in England von Stephenson verwendeten Spur von 4 englischen Fuss 8 ½ Zoll, auch Regel- oder Vollspur genannt. Auch die Edmonsonsche Fahrkarte (Pappe 30,5 x 57 mm) gab es auf dem Bahnhof Klostermansfeld bis 1985. Die Preußische Staatsbahn entschied sich für die Trasse von Berlin über Belzig, Güterglück, Güsten, Sandersleben, Hettstedt, Klostermansfeld nach Blankenheim, wo die so bezeichnete „Kanonenbahn“ in die Halle – Casseler Eisenbahn (HCE) einfädeln sollte. Am 15. April 1879 nahm die Preußische Staatsbahn den Güterverkehr auf der zweigleisigen Strecke der o.g. Trasse auf. Der Blankenheimer Trennungsbahnhof bildete einen Schwerpunkt auf der Strecke. Am 15. Mai 1879 fuhren auf dieser Strecke die ersten Personenzüge.
- 1880 Am 15. November wurde die Schmalspurbahn (Werksbahn) in Betrieb genommen.
- 1880 3. Oktober – Die Kochhütte Helbra nimmt die Produktion auf. Namensgeber war Carl Wilhelm Otto Koch (1810 – 1876), Oberbürgermeister von Leipzig und von 1858 bis 1876 Mitglied der Deputation der Mansfeldischen Kupferschiefer bauenden Gewerkschaft. Zunächst arbeiteten an fünf Öfen 183 Hüttenleute unter Leitung des Obervogtes Uhde. Im Jahr 1903 lieferte die Hütte 48.257 Tonnen Rohstein mit einem Kupferanteil von 37 bis 50 Prozent. 1951 erhielt die Hütte den Namen „August Bebel“, 1990 erfolgte die Stilllegung. Hier arbeiteten bis zur Stilllegung viele Benndorfer Bürger.
- 1880 Die Pflaumenplantagen um 1880 des Bockstales bei Benndorf trugen reichlich Pflaumen. Die letzten zwei Jahrzehnte des 19. Jh. waren für den Pflaumenverbrauch klassisch, denn es gab viele Verwendungsmöglichkeiten in den einzelnen Haushalten. So gab es Pflaumenmus als Brotaufstrich, Pflaumenkuchen, Backpflaumen – Hotzeln – süß und sauer für Hotzelkloß und Kartoffelbrei und als Beigabe zur Bohnen-, Linsen- und Kartoffelsuppe. Auch wurden die Pflaumen im unreifen Zustand zur Herstellung von Spirituosen verwendet. Die Musrühre und das Mussieb sind heute nicht mehr in Nutzung.
- 1881 Es erfolgte der weitere Bau der Bergwerksbahn der Mansfeld AG mit einer Kippe (Umschlagbahnhof Bahnlinie Magdeburg – Erfurt/Werksbahn). Diese verband nach und nach sämtliche Schächte und Hütten miteinander und hatte eine Länge des Schienennetzes von über 100 Kilometer.

Bernd Voigt, Ortschronist